

# TOP:

Der Bürgermeister

## Vorlage

33 - Bürgerbüro, Personenstandswesen, Statistik und Wahlen

**Vorl.Nr.:** Vo/2020/04181

**Datum:** 06.07.2020

Gremium	Sitzung am		
Wahlausschuss	04.08.2020	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Zulassung von verkürzten Nennungen der Vornamen

### Beschlussvorschlag

Der Wahlausschuss beschließt, verkürzte Nennungen der Vornamen der Wahlbewerber zuzulassen.

### Begründung

Die Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 19.10.2019 sieht in der Anlage 11 b (Wahlvorschlag für die Reserveliste) sowie in der Fassung vom 17.04.2020 in der Anlage 11 a (Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk) nunmehr die Nennung aller Vornamen der Bewerber vor.

Die Entscheidung über den Inhalt des Stimmzettels trifft der Wahlausschuss mit Zulassung der Wahlbewerber.

Der Stimmzettel muss alle notwendigen Angaben über die Identität des Bewerbers enthalten, für den die Stimme abgegeben werden soll. Wichtig ist dabei unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitssatzes, dass der Wahlausschuss bei allen Wahlvorschlägen nach einheitlichen Maßstäben verfährt.

Die Regelung der KWahlO zur Angabe der Vornamen dient dem Zweck, dass die Wahlbewerber für die Wähler eindeutig identifizierbar sind und Verwechslungen ausgeschlossen werden. **Sofern die Identifikation des Kandidaten eindeutig**

**möglich ist, kann der Wahlausschuss auch eine verkürzte Nennung der Vornamen beschließen. Damit ist auch der Anforderung des KWahlG (§ 15 Abs. 3 Satz 1), das nur die Nennung eines Vornamens vorsieht, Genüge getan.**

Das Wahlamt der Stadt Meckenheim empfiehlt daher dem Wahlausschuss entsprechend vorzugehen.

Meckenheim, den 06.07.2020

Ursula Schmitz  
Leiterin

Bert Spilles  
Wahlleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen